



little people
kinderkrippe & hort

Elternreglement

Kinderkrippe Little People
Fliederweg 1, 8302 Kloten
kolten@little-people.ch
Telefon 043 305 23 93

vorgelegt von:

Verein Little-People
E-Mail: info@little-people.ch

Inhaltsverzeichnis

1. Reglement.....	
1.1 Aufnahmebedingungen.....	3
1.2 Kinder mit Beeinträchtigung	3
1.3 Öffnungszeiten.....	3
1.4 Mindestaufenthalt.....	4
1.5 Ärztliche Betreuung.....	4
1.6 Abmelden.....	4
1.7 Versicherungen.....	4
1.8 Kündigungsfrist.....	4
2. Finanzen.....	
2.1 Tarife und Zahlungsmodalitäten.....	4
2.2 Eingewöhnung.....	5
2.3 Depot.....	5
2.4 Überzeit.....	5
2.5 Geschwisterrabatt.....	5

„Unser Ziel ist eine Leistung zu erbringen, die auf die Individualität der zu betreuenden Kinder abgestimmt ist und eine familiäre und sichere Atmosphäre vermittelt. Wir unterstützen die uns anvertrauten Kinder in ihrer ganzheitlichen Entwicklung. Jedes Kind wird in den Little People Krippen mit seiner Individualität angenommen. Auf die Bedürfnisse der Kinder wird behutsam und ernsthaft eingegangen. Die Kinder lernen einander anzunehmen und die Verschiedenartigkeit der Menschen zu erkennen.“ Ximena Baeni

1. REGLEMENT

1.1 Aufnahmebedingungen

Die Kinderkrippen der „Little People“ nehmen Kinder aller Nationalitäten und aller Konfessionen auf. Sie sind politisch neutral.

Die definitive Aufnahme ist erfolgt, wenn der Betreuungsvertrag mit einer Kinderkrippe der „Little People“ und den Eltern unterzeichnet und das Depot einbezahlt worden ist. Die Anmeldungen werden nach Eingangsdatum berücksichtigt.

1.2 Beeinträchtigte Kinder

Nach Absprache mit der Geschäftsleitung und Fachpersonen kann in einer Gruppe auch ein beeinträchtigtes Kind aufgenommen werden. Allerdings muss eine kompetente Betreuung (ev. Zusatzausbildung der Erzieherin) gewährleistet sein. Beeinträchtigte Kinder beanspruchen 1,5 Plätze.

1.3 Öffnungszeiten

Die Kinderkrippen der „Little People“ ist Montag bis Freitag von 7:00 Uhr bis 18:30 Uhr geöffnet.

Die Kinderkrippen bleiben geschlossen:

- 1 Woche über Weihnachten und Neujahr

- wie auch an den folgenden Feiertagen:

Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, 1.Mai, 1.August, so wie an allgemeinen Feiertagen des Kantons Zürich.

Ein Jahresplan mit Feiertagen und Schliessung über Weihnachten/Neujahr, werden zu Jahresbeginn den Eltern übergeben. Darauf ersichtlich sind ebenfalls Anlässe für Eltern und Kinder, sowie allfällige Projekte und Themen welche in den Krippen anstehen.

Die Kinder müssen am Morgen von 7.00Uhr bis spätestens 9:00Uhr gebracht werden und sind abends zwischen 16.30Uhr und 18.30Uhr jeweils pünktlich abzuholen. Verspätete Abholungen erfordern eine längere Arbeitszeit für das Betreuungspersonal und müssen zusätzlich zur Krippengebühr verrechnet werden (pro 15 Minuten CHF 30.-).

Wird ein Kind durch Drittpersonen abgeholt, so muss dies den Gruppenleiterinnen oder der Krippenleiterin rechtzeitig mitgeteilt werden. Ansonsten werden wir die Eltern telefonisch kontaktieren und das Kind bei Unsicherheiten bei uns behalten.

1.4 Mindestaufenthalt

Im Interesse des Kindes sind regelmässige Besuche in den Kinderkrippen „Little People“ erforderlich. Damit sich das Kind in die Kindergruppen integrieren kann, muss es mindestens 2x $\frac{3}{4}$ Tage oder 2 ganze Tage pro Woche anwesend sein. Das Kind belegt fixe Tage.

1.5 Ärztliche Betreuung

Die Eltern dürfen kranke Kinder (Fieber oder ansteckende Krankheit) nicht in die Kinderkrippen bringen.

Erkrankt das Kind während seines Kinderkrippen-Aufenthalts, werden die Eltern umgehend von den Erzieherinnen telefonisch informiert und gebeten es abzuholen.

Über aktuell zirkulierende Kinderkrankheiten und sonstige Krankheiten werden die Eltern immer informiert.

Bei Notfällen wenden sich die Erzieherinnen an den jeweiligen Kinderarzt des Kindes, den Vertrauensarzt der Kinderkrippen oder direkt an das Kinderspital.

Im Falle eines Unfalles gehen alle Spesen, wie Taxi und Notfallarzt, zu Lasten der Eltern.

1.6 Abmelden

Die Eltern werden gebeten ihr Kind, bei Abwesenheit wegen Krankheiten, Ferien oder anderen Gründen abzumelden. Die Abmeldung hat so früh wie möglich zu geschehen.

1.7 Versicherungen

Krankenkasse, Unfall- und Haftpflichtversicherung der Kinder ist Sache der Eltern. Wir lehnen jede Haftung ab.

Für Beschädigung oder Verlust von persönlichen Wertgegenständen haften die Kinderkrippen „Little People“ nicht.

1.8 Kündigungsfrist

Der Krippenplatz kann mit einer Kündigungsfrist von zwei Monaten gegenseitig schriftlich und eingeschrieben auf Ende des Kalendermonates gekündigt werden. Bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist werden für deren Dauer die vollen Monatsbeiträge verrechnet.

2. FINANZEN

2.1 Tarife und Zahlungsmodalitäten

Alle Angaben in CHF für einen Tag pro Woche.

	Normaltarif	Babytarif (bis 18 Monate)	Kindergarten-Kinder	Mittagstisch
Ganztags	516.-	580.50	344.00	86.00
7.00-14.00	361.29	406.35	In den Schulferien Ganztagesbetreuung inklusive	
11.00-18.30Uhr	361.20	406.35		

Diese Monatspauschalen basieren auf einem Tagestarif von CHF 120.00 für Kleinkinder, 80.00 für Kiga-Kinder und CHF 135.00 für Babys. Der Babytarif wird bis und mit dem Monat, in welchem das Kind 18 Monate alt wird, angewendet.

Der Monatsbeitrag wird am 28. des Vormonats per Lastschriftenverfahren, halbjährlich (1,5% Rabatt) oder jährlich (3% Rabatt) auf das Konto der Kinderkrippe „Little People“ per Dauerauftrag überwiesen.

Auch bei Ferienabwesenheit, Krankheit und anderem Fernbleiben ist die Monatspauschale voll zu bezahlen.

Sponsoring

Unterstützen Sie uns und unsere Projekte mit einer Spende, können Sie von attraktiven Rabatten auf die Monatspauschalen profitieren.

2.2 Eingewöhnung

In einem Vorgespräch planen die Erzieherinnen mit den Eltern die Eingewöhnungsphase. Zum Wohlsein des Kindes und der Eltern wird mit einer langsam zunehmenden Präsenzzeit in der Krippe begonnen.

Die Eingewöhnungsphase beträgt ca. 2 Wochen und wird mit einer Pauschalen von 300.- Franken berechnet.

2.3 Depot

Vor dem definitiven Eintritt ist ein Depot von CHF. 1'000.- zu bezahlen. Für jedes weitere Kind gilt ein Depot von CHF. 900.-.

Dieser Betrag wird bei der Auflösung des Betreuungsvertrags ohne Zinsen zurückerstattet.

Sollten Sie in der Zwischenzeit eine andere Lösung für Ihr Kind finden können wir Ihnen in diesem Fall das Depot nicht rückerstatten, da eine Anmeldung immer mit grossem Aufwand verbunden ist.

2.4 Überzeit

Wenn Eltern nebst ihren fixen Tagen das Kind zusätzlich betreuen lassen wollen, besteht eine solche Möglichkeit nach Absprache mit der Krippenleitung. Zusätzliche Betreuungszeiten werden auf einer, für alle Parteien verbindlichen Überzeitenliste geführt und werden am Ende des Monats von der Geschäftsleitung in Rechnung gestellt.

2.5 Geschwisterrabatt

Besuchen mehrere Kinder einer Familie die Little People, so gewähren wir auf den Tarif für das ältere Kind oder die älteren Kinder einen Rabatt von 10% auf deren Monatspauschale. Dies gilt nicht für Geschwister, die den Mittagstisch besuchen.

Rabatte können nicht kumuliert werden. Rabatte werden jeweils bei der nächsten Monatsrechnung berücksichtigt. Es werden keine Rückvergütungen von bereits verrechneten Leistungen gemacht.

Dieser Rabatt kann nur gewährt werden, solange alle Geschwister die Kinderkrippen der „Little People“ besuchen.